

Ist hingegen der Gegenstand hell genug, so daß das auf ihn fallende Licht auch wieder mehr oder weniger zurückgeht, oder ist der Gegenstand selbstleuchtend (Stern, Gasflamme u. dgl.), so gibt er dem Spiegelbild seine Farbe. Nennen wir es zum Unterschied vom Schattenbild Gegenstandsbild.

In den meisten Fällen ist das Spiegelbild Schatten- und Gegenstandsbild zugleich.

Eine Modifikation in der Farbe des Gegenstandsbildes tritt dadurch ein, daß die bilderzeugenden Strahlen infolge der Reflexion an der spiegelnden Fläche eine Farbenänderung erfahren können, und daß auch die Lichtstrahlen, welche aus dem Wasser kommen, die Farbe des letzteren dem Spiegelbilde begeben. Ferner ist nicht zu übersehen, daß bei bewegter Wasserfläche die Bilder der verschiedenen Teile des Gegenstandes auch übereinander zu liegen kommen.

8. Glanz und Farbe einer Wasserfläche.

Man sagt, ein Gegenstand glänzt, wenn er so glatt ist, daß er Licht in größerer Menge zurückzuwerfen imstande ist. Der Gegenstand braucht nicht aus Metall oder Glas zu sein; auch ein poliertes Holz, ein Blatt satiniertes Papier, manches Pflanzenblatt, mancher Kleidungsstoff glänzt oder hat, wie man sagt, „Spiegel“. Und dies mit Recht; denn was glänzt, spiegelt, und Glanz ist nichts anderes als Spiegelbild. Allerdings ist es meistens so verzerrt, daß schwer zu ersehen ist, wovon es herrührt; denn nur in den seltenen Fällen, wo die spiegelnde Fläche eben oder kugelförmig ist, oder wenigstens nicht viel davon verschieden, ist das Bild dem Gegenstand ähnlich.